



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Zurf.

2. Quartal.

Sonnabend den 16. Mai.

Stück 14.

## Bekanntmachungen.

Zur Vermeidung von Thierquälereien und Unglücksfällen verordnen wir in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 (Ges. S. pro 1850 S. 265.) für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks, was folgt:

- 1) Die Führer von Hundefuhrwerken dürfen sich während der Fahrt nicht auf dieselben aufsetzen, noch anderen Personen das Aufsetzen auf dieselben gestatten.
- 2) Die Führer von Hundefuhrwerken sind verpflichtet, während der Fahrt dicht vor oder neben denselben herzugehen und die Deichsel oder das Leitseil in der Hand zu halten.
- 3) Das Befahren der nur für Fußgänger bestimmten Wege mit Hundefuhrwerken, sowie
- 4) das schnelle Fahren mit Hundefuhrwerken in den Städten und in ländlichen Ortschaften wird hierdurch untersagt.
- 5) Beim Anhalten der Hundefuhrwerke haben die Führer derselben, wenn sie solche ihrer Geschäfte wegen zeitweise verlassen müssen, dafür Sorge zu tragen, daß die Hunde mit Maulkörben versehen und an Orten, wo sie die Passage nicht hindern, fest angelegt werden.
- 6) Auch bei dem Begegnen oder Vorüberfahren mit Pferden bespannter Wagen auf Chausseen oder Communicationswegen dürfen Hundefuhrwerke nur langsam fahren und müssen den Wagen ganz und zwar rechts ausweichen.

Die Nichtbefolgung der vorstehenden Vorschriften wird, auch wenn dadurch kein Schaden entstanden ist und, sofern nicht die allgemeinen Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit einer Geldstrafe bis zu Zehn Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet.

Merseburg, den 30. April 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehende Mittheilung der Königlichen Polizei-Direction in Hannover wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Unter der Firma: „Das Bureau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke in Lüneburg, Königreich Hannover“ erscheinen seit längerer Zeit in den verschiedensten Zeitungen Ankündigungen von Geheimmitteln, nützlichen Erfindungen und Einrichtungen, deren Mittheilung auf portofreie Anfrage zugesichert wird. Namentlich ist wiederholt (so z. B. in der Weferzeitung de 1856 Nr. 4061.) folgende Bekanntmachung von jenem Bureau erlassen: „Mit königlicher Freiheit.“ „Capital-Offerte.“ „Wie man an jedem Orte ohne einen Thaler — Gulden — Franken — Kreuzer — Silbergroschen zu verlieren und ohne Aufopferung irgend erheblichen Capitalbeitrages, bei einem auf genügende Sicherheit begründeten Unternehmen, woran auch Damen Theil nehmen können, binnen wenigen Monaten sich im Besitz von 40 bis 60,000 Thlr. Courant und darüber setzen kann. Das Nähere, sowie eine obrigkeitliche Gewißheit darüber — bisher nur den Reichen und Wohlhabenden bekannt — halten wir zur brieflichen Mittheilung an Alle, die sich portofrei an das Bureau zur Verbreitung gemeinnütziger Zwecke in Lüneburg, Königreich Hannover, wenden, bereit.“ „Zur gefälligen Beachtung.“ „Um etwaigen Meinungen im Wege der Oeffentlichkeit zu begegnen, findet sich das unterzeichnete Bureau veranlaßt, hierdurch anzuzeigen, daß die Annonce: „Capital-Offerte“ auf etwa verbotene Lottos, Promessen oder Classen-Lotterie-Spiele sich durchaus nicht bezieht.“

So unglaublich es erscheint, so hat doch diese auf die Leichtgläubigkeit der Menschen basirte Speculation leider einen ganz außerordentlichen Erfolg gehabt und es haben viele Leute für ihre Leichtgläubigkeit büßen müssen. Je größer aber die Zahl der Getäuschten und je schädlicher der fragliche Gewerbetrieb ist, um so wünschenswerther scheint es, das in neuerer Zeit durch mehrfache gerichtliche Verhandlungen klar gelegte Verfahren des Schreibers Bartels, welcher unter jener großartigen Firma sein für ihn einträgliches Gewerbe bisher betrieben hat und von einigen Zeitungen durch Aufnahme der verführerischen Annoncen leider darin unterstützt wird, in möglichst weiten Kreisen zur Warnung bekannt zu machen.

Sobald nämlich Jemand an das vorgedachte Bureau sich wendet, um das Mittel, ohne Mühe und Arbeit in kürzester Zeit ein reicher Mann zu werden, zu erfahren, erhält er von Bartels die Antwort, daß ihm nach Einsendung von 5 Thlr. das Geheimniß entdeckt werden solle. Sendet er die Summe ein, so erhält er den Rath, ein Badensches oder sonstiges Staatsanlehensloos zu nehmen, und er bietet sich Bartels zugleich, gegen Einsendung des Preises ein solches zu besorgen. Beklagt der Getäuschte sich darüber, daß man ihn hintergangen, so wird er mit der Versicherung getröstet, daß er von dem Bureau in keiner Weise betrogen sei, indem es das vollkommen erfüllt, was es in seiner Annonce versprochen habe.

Ist zwar zu hoffen, daß es dem energischen Einschreiten der Staatsanwaltschaft und der Gerichte gelingen wird, dieses gemeinschädliche Treiben des Bartels völlig zu inhibiren, indem derselbe bereits sechs Mal zu nicht unerheblichen Geldbußen verurtheilt ist und der Gewinn, so sehr bedeutend er auch ist, wohl nicht ausreichen dürfte, so häufige Strafen zu decken; so scheint es doch im Interesse des Publikums zu liegen, Obiges öffentlich bekannt zu machen.

Es ist wünschenswerth, daß von etwaigen ferneren Bekanntmachungen oder brieflichen Mittheilungen des erwähnten Büreaus die zuständigen Behörden in Kenntniß gesetzt werden.

Bermuthlich schlägt Bartels, wenn die obenbeschriebene Schwindelei unterdrückt wird, einen anderen ähnlichen Weg zur Ausbeutung des Publikums ein. Auch in diesem Falle ist schnelle Benachrichtigung der Behörden wünschenswerth.

Merseburg, den 13. Mai 1857.

Der königliche Landrath Weidlich.

### Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Philipp Melancthon an alle Evangelische in und außerhalb Deutschlands.

Als am 1. November des Jahres 1817 der Grundstein zum Denkmal Dr. Martin Luthers in unserer Stadt gelegt wurde, da waren noch Aller Herzen voll von Dankesempfindungen für die durch Gott gewordene Befreiung der theuern Heimath; und zwar eine zwiefache Befreiung: denn mit der Unabhängigkeit der deutschen Vatererde kehrte auch der alte Väterglaube wieder ein; allenthalben im Lande hob man dankende und betende Hände empor zu dem lange von Vielen vergessenen König aller Könige und Herrn aller Herren. Lebendiger und inniger darum versenkte sich nun die Erinnerung aller Evangelischen in die Thaten jener gewaltigen Reformationzeit: noch einmal durchlebte man mit jenen Gottesmännern den Jubel, der so viel tausend suchende Seelen durchdrang, als Luther das so lange verhüllte Evangelium wieder ans helle Licht zog und durch die Predigt von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben das Lösungswort zur Befreiung von Bann und Banden gab; noch einmal das Toben der Feinde, aber auch die nach langem Ringen von Gott geschenkten Siegestage.

Wir haben dann die großen Erinnerungstage der Freude und der Trauer gefeiert, den dreihundertjährigen Gedächtnistag des Bekenntnisses von Augsburg und den Todestag des nach vielen Siegen immer noch zu früh entriessenen Reformators. Und das geistige Auge, wenn es nur sehen will, gewahrt leicht den Segen, den alle diese Feier- und Ehrentage auch dem innern Leben unserer Kirche gebracht haben.

Jetzt aber gehen wir mit schnellen Schritten der Gedächtnisfeier eines Sterbetages entgegen, der jene ganze Glaubensblüthezeit schloß; und in Vielen wird die Frage laut: durch welche Feier, welche Stiftung, welches Denkmal begehren wir im Jahre 1860 Philipp Melancthon's Todestag auf die würdigste Weise?

Auf dem Marktplatz zu Wittenberg hält Luthers Erzbild jedem Vorübergehenden das offene Bibelbuch entgegen; in Worms bereitet man ihm ein zweites, die Lutherstiftung, die Lutherschule, der Luthersbrunnen, die Lutherseiche nennen seinen Namen bei uns, in Erfurt das Martinistift, in Eisleben das Lutherhaus, nicht zu reden von Mansfeld und der Wartburg und anderen Städten. — Und Melancthon? — Eine eiserne Gedenktafel an dem Hause, das er als unser Mitbürger inne hatte, eine längst nicht mehr als würdig erkannte Porcellanbüste in der Kirche seiner Geburtsstadt, ein Erinnerungsmal endlich vor der Gelehrtenschule zu Nürnberg — das sind, wenn wir von den Gemälden nicht sprechen wollen, die geringen äußeren Zeichen, die bis jetzt den Wanderer an Deutschlands größten Lehrer erinnern.

Er selbst freilich mochte nichts wissen von eigenen Verdiensten. „Ja, ich habe Einiges deutlicher gemacht als es zuvor war“ — mehr hat er den Fragenden und Rühmenden nie von sich zugegeben. Hören wir aber Doctor Martinum selbst über seinen bescheidenen Mitsreiter urtheilen. Den

„hohen“ Mann nennt er ihn in einem vertrauten Briefe, den „Unentbehrlichen“, den „Reinen, Unschuldigen“, an dem fast nichts sei, das nicht übermenschlich wäre. Und die erbittertsten Feinde schrieben: „Nicht Luther, sondern der glatte und gewandte Magister hat die Nation geblendet und verführt.“ Ja Philippus war es, des berühmten Waffenschmieds Schwarzherd echter Sohn, der dem Bergmannssohne Luther das edelste Erz an den Tag fördern half und ihm die rechten Waffen daraus schmiedete zu Schutz und Trutz, der seine Lehre vor Kaiser und Volk klar und überzeugend darstellte, der beides, den Freund und sein Wort, oft vertheidigte gegen Schmähungen, vor denen die sonst Muthigen verstummten. Die Annahme und Verbreitung des Evangeliums im Gelehrtenstande dankte man vorzugsweise Melancthon, dem Erben des Erasmus im Ansehen und Ruhme der Wissenschaft; er war im besonderen Sinne Dolmetsch und Sachwalter der Reformation, der Theologe, der in wissenschaftlicher Form darstellte, was der schöpferische Geist Luthers ans Licht gebracht.

Luther und Melancthon gehören zusammen, und diesen über jenem nicht zu vergessen gebietet uns die rechte Dankbarkeit. Daß aber sein Andenken nicht in der gebührenden Weise geehrt worden, wird man zugeben müssen, und zugleich auch dies, daß man sich in der Evangelischen Kirche hie und da das Bildniß des Mannes verdunkeln ließ, der in allen seinen Kämpfen und Leiden, zumal seit er allein stand, nichts angelegentlicheres begehrte und suchte als die Einigkeit der Evangelischen Kirche, und noch auf dem Sterbebette wiederholt in die Seufzer ausbrach: „Laß sie Eins sein in uns, wie wir Eins sind!“ — Ja Dank und Ehre schuldet jenem Glaubenshelden und Dulder das evangelische Deutschland; und wo Luther durch ein weit sichtbares Denkmal geehrt worden ist, da verlangt die Danbarkeit auch für Melancthon ein äußeres Zeichen, das vor den künftigen Geschlechtern Zeugniß ablege und zur Bewahrung gleichen Sinnes sie auffordere.

So lassen wir denn unsere Bitte ausgehen in alle Lande, wo das lautere Evangelium vernommen wird: an die Diener am Worte zuerst, an die Lehrer und Schüler der Gelehrtenschulen, als deren Schöpfer er weit und breit noch genannt wird, an Alle endlich, die ein dankbares Herz haben für die Wiederbelebung der Kirche durch das Evangelium wie für die Wiedererweckung der Wissenschaft und Bildung überhaupt. Und ans Vaterland nicht allein, auch an Euch außerhalb seiner Grenzen wenden wir uns, Deutsche und Nichtdeutsche dießseit und jenseit des Weltmeeres, an Euch Schweizer und Holländer, Britten und Skandinavier, Euch Ungarn und alle, deren Ahnen von hier ihren Theil heimtrugen von den neuerschlossenen Schätzen des Glaubens wie des Wissens, zum Segen ihrer Heimathländer. Helft uns Wittenbergern — auch für das kleinste Scherlein danken wir Euch — helft uns, dem M. Philipp Melancthon ein ehernes Standbild errichten in der Stadt, in welcher er vom Jünglingsalter an länger als vierzig Jahre gelebt und gelehrt und gelitten; auf daß hinfort dieselben Mauern den Mann der Milde und des Friedens umschließen wie den Mann des Muthes und des Kampfes, den

Glaubensprediger aus Deutschlands Norden und den Glaubenslehrer aus den Marken des Südens, das im Leben ungeschiedene Reformatorenpaar.

Wie das Denkmal von 1817 den neu erwachten frommen Sinn der Väter bezeugt, so möge die Sonne des 19. April 1860 ein Erzbild in unserer Mitte bestrahlen, das die Dankbarkeit der Kinder und Kindeskinde gründete.

Wittenberg, im Januar 1857.

**Franke**, Rector. **Gerischer**, Stadtverordnetenvorsitzender. **Frh. v. Hellborff**, Oberst u. Commandant. **v. Jagow**, Landrath. **Rehmann**, Lehrer. **D. Kommasch**, Direct. des Pred. Sem. **Frh. v. Manteuffel**, Kreisger. Direct. **D. Niedner**, Prof. **Prädikow**, Senator. **D. Sander**, Sup. u. Dir. d. Pred. Sem. **D. Schmidt**, Gymnasialdir. **D. Schmieder**, erster Director d. Pred. S. **M. Seelfisch**, Archidiac. **Steinbach**, Bürgermstr. **Stier**, Gymnasiallehrer. **Wensch**, Prorect. und Prof.

Vorstehender Aufruf wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, unter dem Bemerkten, daß Beiträge in unserem Stadisecretariate angenommen werden.

Merseburg, den 11. Mai 1857.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Der hiesige Kunstverein wird die diesjährige Ausstellung mit denjenigen Kunstwerken veranstalten, welche seit dem 15. April vom Halberstädter und etwa vom 21. Mai ab vom Haller Kunstverein ausgestellt werden.

Die Eröffnung der hiesigen Kunstausstellung wird am 14. Juni um 11 Uhr im hiesigen Schloßgartensalon erfolgen. Ueber den Erlös von Eintrittskarten und Verzeichnissen der Kunstwerke ist besondere Anzeige zu gewärtigen. Der Beitritt zum Verein bleibt einstweilen noch mit der Berechtigung gestattet, an der diesjährigen Verloosung der für Rechnung des Vereins anzukaufenden Kunstwerke und der Vertheilung von Kunstblättern an die übrigen Mitglieder des Vereins Theil zu nehmen. Der Schatzmeister, Banquier Kesperstein, wird Actien gegen Entrichtung des diesjährigen Beitrags von je 2 Thlr. für die Actie verabsolgen. Merseburg, den 14. Mai 1857.

**Der Vorstand des hiesigen Kunstvereins.**



Ein dauerhafter, sehr gut erhaltener Flügel steht zu verkaufen in der Restauration zum „**Herzog Christian**“; nähere Auskunft darüber ertheilt Merseburg, den 14. Mai 1857. **G. Wippel.**

Hasertroh ist zu verkaufen **Johannisgasse Nr. 43.**

**Auction.** Sonnabend den 16. d. Mts., von früh 8½ Uhr an, sollen im **Bachhaus'schen Saale** hier diverse Meubles ic., ein Gebett ganz guter Federbetten, ganz gute männliche Kleidungsstücke und Wäsche, ein ebenfalls ganz gutes Kutschgeschirr, ein dergl. Sattel mit 3 Kopfzeugen und dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 12. Mai 1857.

**Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.**

**Auction.** Die zu heute im Hause des Herrn Kaufmann **Schulze jun.** am hiesigen Entenplane anberaumte Auction wird hiermit aufgehoben und auf nächste **Mittwoch den 20. Mai c.**, früh 8½ Uhr, verlegt.

Merseburg, den 16. Mai 1857.

**Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.**

Ein Familienlogis — **Brühl Nr. 340.** — bestehend aus 1 Etube, 2 Kammern, Küche und Kellergelass, steht zu vermieten und kann auf Verlangen sogleich bezogen werden.

### Bachhaus-Verpachtung.

Sonnabend den 23. d. M., Nachmittags 4 Uhr, soll im Gasthause zu **Blößen** das Gemeindebachhaus vom 1. Juli d. J. an auf 3 Jahre, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verpachtet werden. **Blößen**, den 13 Mai 1857.

Der Ortsrichter **Fuchs.**

### Logis-Vermietung.

Das Familienlogis Vorderhaus auf dem **Dom Nr. 235.**, welches der Herr. Reg. Assessor **Buge** bewohnt, ist zu vermieten und kann zum 1. October c. bezogen werden. Auskunft hierüber ertheilt

**Kästner,**  
im Hinterhause, 1 Treppe.

### Orientalischer Enthaarungs-Extract,

à Flasche 25 Egr., ein unschädliches Mittel da anzuwenden, wo überflüssiges Haar die Entfernung desselben wünschenswerth macht. Dieser Toilettegegenstand darf bei keiner Dame im Orient fehlen und giebt es zur Beseitigung des oft zu tief gewachsenen Scheitelhaares kein sichereres Mittel. Für den nach 10 bis 15 Minuten sichtbar werdenden Erfolg garantiert die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag zurück. Nur allein echt zu haben bei **C. Franke.**

Die erste Sendung neuer **Seringe**, äußerst delicat, empfang und empfiehlt billigt

**Ferdinand Scharre,** Neumarkt.

In Firniß geriebenes **Bleiweiß** und **Zinkweiß**, sowie alle anderen Farben und Pinsel, empfiehlt **L. A. Weddy.**

Frische **Bratheringe** und marinirte **Seringe** empfiehlt **L. A. Weddy.**

**Limburger Rahmkäse**, das Pfund 4 und 5 Egr., empfiehlt **L. A. Weddy.**

**Gelbes Wachs** kauft **L. A. Weddy.**

### Verbürgte Hülfe für Bruchleidende.

Diese Bürgschaft, über welche ich, der Unterzeichnete, in diesen und vielen andern Blättern bereits schon früher ganz ausführliche Berichte veröffentlicht, worin auf diese Bezug nehmend ich mich verpflichtet habe, daß ich von keinem, der bei mir Hülfe sucht, etwas verlange, im Gegentheil jedem, und sollte jemand von noch so weit her zu mir kommen, seine deshalb gebabten Reisefahrkosten wieder ersetzen will, wenn es mir nämlich nach aller angewandten Mühe dennoch nicht möglich würde, ihm helfen zu können. Diese Bürgschaft bezieht sich auch auf alle diejenigen Herren, Damen und Kinder, bei denen vielleicht schon **Alles** versucht, und welche selbst bei den berühmtesten Bandagisten keine Hülfe fanden. Auch führe ich nach eigenem System Bandagen, welche gegen **Maschdarm** und **Muttervorfall** die sicherste Hülfe leisten.

**Fr. Lange** in **Halle** (selbst Bruchleidender),  
gr. Ulrichsstr. Nr. 48.



bei

Sonntag den 17. Mai  
**Münchener Pilsener Beer**  
**A. W. Sarnisch.**

### Bekanntmachung.

Ein kleines Haus wird zu miethen gesucht, welches zu **Johannis d. J.** bezogen werden kann. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Mein Lager von  
**Damentaschen und Reise-Utensilien**

ist reichhaltig complettirt und empfehle solche billigt.

**Gustav Lott, Burgstr. 300.**

**Bitte um gefällige Beachtung.**

Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auf Verlangen wieder hier eingetroffen bin, um ganz beschmutzte Kleidungsstücke nicht allein von allen Flecken zu reinigen, sondern denselben, ohne geringsten Nachtheil, eine ganz neue Appretur zu geben, was mit vielen Attesten belegt werden kann.

Bitte mich in Kurzem mit geehrten Aufträgen zu erfreuen.  
Logis: Gasthaus zur alten Post.

**Fr. Weissenborn, concess. Kleiderreiniger.**

**BAD WITTEKIND.**

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß mit der Eröffnung der Badesaison und der Table d'hôte im Curzaale auch die Sommer-Concerte ihren Anfang nehmen, und finden dieselben stets Sonntag, Dienstag und Freitag statt.

Jeden Sonn- und Feiertag ist große Extra-Table d'hôte Mittags 1½ Uhr.

Bei Vorausbestellung kann auch größeren Gesellschaften in besondern Zimmern servirt werden.

Bad Wittekind, den 15. Mai 1857.

**L. Achtelstetter.**

**Concert-Anzeige.**

Sonntag den 17. Mai erstes Garten-Concert auf der Funkenburg. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Anfang ½4 Uhr.  
**Braun.**

Ein unverheiratheter Schaafknecht mit guten Attesten findet zum 25. Mai einen guten Dienst auf dem Rittergute **Blößen** bei Merseburg.

Nicht nur in großen Städten der alten Welt kommt es vor, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen. Auch Amerika hat dergleichen Unzulänglichkeiten aufzuweisen. Nach dem Berichte der Controleure von New-York beliefen sich die Gesamteinnahmen der dortigen städtischen Verwaltung für das Jahr 1856 auf 17,762,667 Dollars, die Gesamtausgaben aber auf 20,716,519. Also ein Deficit von mehr als 3 Millionen Dollars. Das Ausgabebudget enthält folgende Posten: Für das Armenwesen 925,000 Doll., Polizei 828,244 Doll., Gehalte 394,281 Doll., Straßenreinigung 258,975 Doll., Lampen und Gas 396,367 Doll., städtische Freischulen 214,257 Doll. Andere Posten beziehen sich auf den Tilgungsfonds, den Unterhalt der Stadtverwaltung, Pflastern von Straßen u. s. w. Die während des Jahres contrahirten Anleihen betragen 8,193,374 Doll., während 7,304,610 Doll. von früheren Anleihen getilgt wurden. Der Gesamtwert des städtischen Grundeigenthums betrug 43,261,069 Doll.

Ein strenges, aber nicht unverdientes Urtheil wurde vor Kurzem vom Tribunale des Seine-Departements über eine fahrlässige Mutter verhängt. Diese, die eine höhere Stellung in der Pariser Gesellschaft einnimmt, traf eines Abends im ver-

Die Durchfahrt über den Wegwizer Wirthschaftshof, von den Wiesen-Interessenten, hinter der Wegwizer Auenflur, überhaupt für jede fremde Passage, wird hiermit ausdrücklich verboten. Rittergut Wegwitz, den 12. Mai 1857.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Ehrenerklärung.** Die vor Kurzem über den Fleischermeister Stecher (sen.) hier von mir ausgesprochene Beleidigung beruhete auf Irrthum und Uebereilung und habe ich daher seine Verzeihung auf scheidsamlichem Wege mir erwirkt.

Merseburg, den 11. Mai 1857.

**Strehl.**

Die heute Vormittag 11½ Uhr erfolgte Entbindung seiner Frau Mathilde gebornen Schlemmer von einem Mädchen zeigt entfernten Freunden hierdurch ergebenst an

**Engelke, Geheimer Rechnungs-Revisor.**

Potsdam, den 11. Mai 1857.

Getreidepreise der Stadt **Salle** vom 12. Mai 1857.

Weizen	2 Thlr. 12 Egr.	6 Pf. bis	3 Thlr. 2 Egr.	6 Pf.
Roggen	1 = 22 =	6 =	1 = 27 =	6 =
Gerste	1 = 17 =	6 =	1 = 25 =	— =
Hafer	— = 25 =	— =	— = 28 =	9 =

Am Sonntage Rogate (17. Mai) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Confit. R. Frobenius.	Herr Diac. Dwig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Gruner.	
Sonntag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde in der Gottesackerkirche.		

Kirchennachrichten von Lauchstädt: April.

Geboren: dem Bürger und Privatsecretair Gutke ein Sohn; dem Bürger und Deconom Dehmann ein Sohn; dem Bürger und Radlermstr. Schulze eine Tochter; ein unehel. Sohn. — Getrauet: der Schuhmachermeister, Junggesell F. G. Volke mit Jastr. Ch. F. Heider; der Nachbar und Einwohner C. A. Heimbeld in Altenburg bei Naumburg mit F. G. Schimpf. — Gestorben: Frau A. W. Guth geb. Saal, des verstorbenen Bürgers und Chirurgus Guth hinterl. Wittwe, im 52. J., an der Auszehrung.

flossenen Fasching alle Anstalten, um auf einen Ball zu gehen, obwohl ihre Tochter an den Masern krank lag und der Arzt ihren Zustand als bedenklich erklärt hatte. „Du wirst nicht gehen,“ bemerkte ihr erbitterter Mann. „Ich werde gehen,“ lautete die Antwort. „ich habe mein Wort gegeben und werde es halten. In zwei Stunden bin ich zurück.“ „Deine Tochter stirbt einsteu weilen.“ „So werde ich nur eine Stunde wegbleiben.“ „Wenn Du gehst, so kehrt Du aber auch nicht mehr hieher zurück,“ behauptete der Gemahl, und beide hielten Wort. Die Dame ging auf den Ball, fand aber bei ihrer Rückkehr die Thür verschlossen. Hieraus entspann sich ein Scheidungsproceß, in welchem nicht nur die Scheidung ausgesprochen, sondern auch das Kind dem Vater zuerkannt wurde, da, wie in den Beweggründen des Urtheils erklärt wird, „eine Mutter, die ihr Kind auf dem Krankenlager verläßt, ihre Rechte als Mutter verliert.“

Auflösung der Charade im vor. Stück:

Gleich wollten die Neufranken sein, darum beraubten und mordeten sie sich. — Tausend Vertriebenen blieb nichts als ihr Muth. — Wer bedarf nicht des Gleichmuths bei den Wechselfeln des Lebens?